

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Lars Frank

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

08.03.2016

### Beratung:

#### **Osterfeuer am Rodelberg am 24.03.2016**

Der Förderverein zur Unterstützung schwerstkranker und behinderter Kinder e.V. beabsichtigt im Bereich des Rodelbergs/Parkplatz Waldschwimmbad am Gründonnerstag (24.03.2016) sein jährliches Osterfeuer zu veranstalten.

Im vergangenen Jahr sind bei dieser Veranstaltung extreme Belästigungen der Anwohner aufgetreten, die aus der starken Rauchentwicklung des Osterfeuers resultierten. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Einsätzen des Ordnungsamtes und der Polizei. Ursächlich für die übermäßige Qualmentwicklung ist augenscheinlich insbesondere feuchtes, nicht ausreichend getrocknetes Holz gewesen (s. Anlage).

Der Vorstand des Vereins hat sich nunmehr an den Bürgermeister mit der Bitte gewandt, die Ablagerung feuchten Holzes zu untersagen (s. Anlage).

Auch wenn das Grundstück der Gemeinde Büchen gehört und sie daher als Eigentümerin der geplanten Veranstaltung generell zustimmen muss, bleibt es in der Verantwortung des Veranstalters, welches Material dort verbrannt wird. Es kann aber dann auch nicht Aufgabe der Gemeinde werden, wildgelagertes Holz, das nicht zum Verbrennen geeignet ist, nach der Veranstaltung zu entsorgen. Hierfür muss der Veranstalter Sorge tragen.

Wildabgelagerter Gartenabfall ist eine Form der unerlaubten Abfallbeseitigung, für deren Verhinderung es keine gesonderte Veröffentlichung der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters bedarf.

Eine Veranstaltung kann aufgrund der Vorfälle aus dem vergangenen Jahr nur auf dieser Fläche stattfinden, wenn der Veranstalter die Bedingungen zum Verbrennen von Gartenabfällen erfüllt (s. Merkblatt des Ordnungsamtes der Gemeinde Büchen).

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen stimmt der Veranstaltung auf dem Gelände des Parkplatzes Waldschwimmbad zu /nicht zu/ unter folgenden Auflagen zu: